



---

*Gemischter Parlamentarischer Ausschuss EU-Chile*

---

## **Gemeinsame Erklärung**

**XXVI. Sitzung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses  
Europäisches Parlament – Chilenischer Nationalkongress**

**Dienstag, 26. Juni 2018**

**Brüssel**

Die Mitglieder des Chilenischen Nationalkongresses und des Europäischen Parlaments, die dem Gemischten Parlamentarischen Ausschuss (GPA) EU-Chile angehören, einigen sich unter dem Vorsitz ihrer Ko-Vorsitzenden, des Abgeordneten des Chilenischen Nationalkongresses Pablo **LORENZINI** und des Mitglieds des Europäischen Parlaments Constanze **KREHL**, nach dem Abschluss der XXVI. Sitzung des GPA und gemäß der Geschäftsordnung des GPA sowie Artikel 9 des 2002 unterzeichneten Assoziierungsabkommens EU-Chile auf die folgende

### **GEMEINSAME ERKLÄRUNG**

1. Die Abgeordneten des Chilenischen Nationalkongresses und des Europäischen Parlaments begrüßen das hohe Maß an Zusammenarbeit, Verständnis und gegenseitigem Respekt in den Sitzungen des GPA, denen ein aufrichtiger Dialog, gemeinsame Werte und Einigkeit in Bezug auf Themen von regionalem und globalem Interesse wie etwa Demokratie und Menschenrechte, das Regierungshandeln, die Handelsbeziehungen, die Umwelt, die Sicherheit und die nachhaltige Entwicklung zugrunde liegen.

2. Die Vertreter des Europäischen Parlaments im GPA beglückwünschen Sebastián Piñera zu seiner Ernennung zum neuen Präsidenten der Republik Chile am 11. März 2018; sie begrüßen, dass die Ernennung den krönenden Abschluss der Wahlen darstellt, die in absoluter demokratischer Normalität einwandfrei abgelaufen sind, was im politischen Leben in Chile bereits üblich ist und ein Beispiel für die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Grundsätze darstellt.
3. Die Vertreter des Europäischen Parlaments im GPA wünschen Präsident Piñera, seiner Regierung sowie den Mitgliedern der beiden Kammern des chilenischen Parlaments bei der Ausübung ihrer Aufgaben viel Erfolg und hoffen, dass diese eine zunehmende inklusive wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes zur Folge hat.
4. Beide Seiten bekunden ihre Erwartung, dass sich die aktuelle wirtschaftliche Lage in Chile und in der Europäischen Union positiv entwickeln wird, und hoffen, dass beide Partner Strategien zur Förderung eines nachhaltigen, inklusiven Wachstums – unter besonderer Berücksichtigung der vollständigen Einbindung der Frauen in den Arbeitsmarkt sowie der Bekämpfung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten – sowie zur Förderung der Entwicklung der schutzbedürftigsten Gruppen umsetzen.
5. Sie äußern sich zutiefst besorgt angesichts der Rückkehr einiger Länder zu einer protektionistischen Handelspolitik, die sich unter anderem in der Verhängung erhöhter Zolltarife durch die USA für bestimmte Ausfuhren ihrer Handelspartner zeigt, sowie angesichts der Gefahr, dass eine Beibehaltung einer solchen Politik zu Handelskriegen führen könnte.
6. Sie verkünden ihr Bekenntnis zum freien und fairen Handel, der auf der Gleichstellung der beiden Seiten, der Rechtssicherheit und der Achtung der WTO-Regeln sowie auf international vereinbarten Arbeits- und Umweltnormen beruht; in diesem Zusammenhang begrüßen sie die Handelsabkommen mit Dritten, die sowohl die Europäische Union als auch Chile kürzlich abgeschlossen haben, und würdigen die Verhandlungen, die derzeit geführt werden.

7. Sie begrüßen die bei den Verhandlungen über die Modernisierung des Assoziierungsabkommens Chile-EU erzielten Fortschritte, insbesondere jene, die in der dritten Verhandlungsrunde über die Handelssäule und die politische Säule erzielt wurden; sie fordern die Verhandlungspartner auf, die Verhandlungsdynamik beizubehalten, damit eine endgültige Einigung erzielt werden kann.

8. Sie verweisen darauf, dass das Assoziierungsabkommen von 2002 bedeutend zur Stärkung der Beziehungen auf allen Ebenen zwischen Chile und der Europäischen Union beigetragen hat; sie unterstreichen die Bedeutung der Modernisierung des Abkommens und der Ausweitung seines Anwendungsbereichs, damit der Vertiefung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Chile Rechnung getragen und das Abkommen an den gegenwärtigen politischen, wirtschaftlichen, finanziellen und handelspolitischen Rahmen angepasst wird; darüber hinaus betonen sie, dass das modernisierte Abkommen mit den Zielen der Agenda 2030 und den Zielen für nachhaltige Entwicklung übereinstimmen und zu deren Verwirklichung beitragen muss.

9. Sie fordern, dass das modernisierte Assoziierungsabkommen innovativ, ehrgeizig und ausgewogen ist, sodass nicht nur Unternehmen jeder Größe, sondern auch die Bürger Nutzen daraus ziehen, da dadurch bedeutend zur gesellschaftlichen Akzeptanz des Abkommens beigetragen wird.

10. Sie bekräftigen ihre in der gemeinsamen Erklärung vom 22. Januar 2018 abgegebenen Empfehlungen in Bezug auf die institutionelle Struktur des modernisierten Assoziierungsabkommens Chile-EU; insbesondere beharren sie darauf, dass die Ko-Vorsitzenden des GPA EU-Chile eingeladen werden sollten, als Beobachter an künftigen Verhandlungsrunden teilzunehmen und ihren Standpunkt zu den Verhandlungen über die Modernisierung des Abkommens darzulegen; darüber hinaus bekräftigen sie, dass es gilt, eine wirksame institutionelle Struktur für die Anwendung und Kontrolle des Abkommens vorzusehen, in der der Parlamentarische Assoziationsausschuss als Garant für die Transparenz und Legitimität des Abkommens einen grundlegenden Bestandteil darstellt; in diesem Zusammenhang bekräftigen sie, dass im Hinblick auf die umfassende Ausübung der Befugnisse des Parlamentarischen Assoziationsausschusses im Bereich der politischen Kontrolle in dem Abkommen ausdrücklich halbjährlich stattfindende Sitzungen dieses Ausschusses vorgesehen sein müssen und dass dem Gremium bevorzugte Gesprächspartnerschaft mit dem Assoziationsrat und dem Assoziationsausschuss gewährt werden muss.

11. Darüber hinaus sind sie der Auffassung, dass die Sozialpartner und Vertreter der Zivilgesellschaft im Rahmen der Aushandlung und Umsetzung des modernisierten Assoziierungsabkommens Chile-EU im Interesse des Pluralismus der Gesellschaften Chiles und der Europäischen Union in angemessener Form vertreten und eingebunden werden müssen und dass zu diesem Zweck der Gemischte Beratende Ausschuss, der vor knapp zwei Jahren eingesetzt wurde, gestärkt werden muss.

12. Sie erklären, dass in der Europäischen Union und in Chile sowie auch in den übrigen Ländern der Welt der Schutz, die Förderung und die wirksame Ausübung der Rechte der Frau neu belebt werden müssen; zu diesem Zweck fordern sie die Ratifizierung ohne Vorbehalte sowie die wirksame Umsetzung der wichtigsten internationalen Übereinkommen zum Schutz der Rechte der Frau, insbesondere des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und dem zugehörigen Fakultativprotokoll, sowie der in der Erklärung und Aktionsplattform von Peking enthaltenen strategischen Ziele und Maßnahmen zur Stärkung der Stellung der Frauen und zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter.

13. Sie erinnern daran, dass in Lateinamerika Frauen unverhältnismäßig stark von Armut und Gewalt betroffen sind und dass sich dies auch nachteilig auf andere Rechte wie das Recht auf Zugang zu Gesundheitseinrichtungen, Bildung, Beschäftigung und Grundeigentum auswirkt.

14. Sie verpflichten sich daher zur Zusammenarbeit im Hinblick auf die Verwirklichung des Ziels Nr. 5 für nachhaltige Entwicklung zur Gleichstellung der Geschlechter der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, und zwar mittels innen- und außenpolitischer Maßnahmen, bei denen der Geschlechterdimension Rechnung getragen wird und mit denen in der Politik, im Bildungsbereich, in der Wirtschaft und im öffentlichen Leben die umfassende und wirksame Beteiligung der Frauen und die Chancengleichheit in Bezug auf Führungsrollen gefördert und dazu beigetragen wird, alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen und der Gewalt gegen dieselben zu beseitigen.

15. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang die kürzlich erfolgte Annahme von Maßnahmen für die Gleichstellung der Geschlechter in der Europäischen Union und in Chile, wie etwa den Beitritt Chiles zu der regionalen Initiative des UNDP zur Annahme des „Sello de Igualdad de Género“ (Siegel für Geschlechtergleichstellung), deren Ziel die Verwirklichung der Gleichstellung in den Unternehmen ist, oder die Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Gleichstellung der Geschlechter 2016–2020 (Gender Action Plan II) und der Spotlight-Initiative der Europäischen Union und der Vereinten Nationen.

16. Darüber hinaus begrüßen sie, dass in das modernisierte Assoziierungsabkommen ein gesondertes Kapitel zum Handel, zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung der Stellung der Frauen aufgenommen wurde, und hoffen, dass Frauen dadurch umfassend aus den positiven Auswirkungen des Assoziierungsabkommens Nutzen ziehen können.

17. Sie nehmen mit Interesse Kenntnis von dem Aufkommen und der zunehmenden Nutzung virtueller Währungen sowie von deren großem Potenzial in Bezug auf einen Wandel der aktuellen finanz- und handelspolitischen Praktiken; darüber hinaus nehmen sie Kenntnis sowohl von dem Potenzial der virtuellen Währungen, einen positiven Beitrag zum Wohlergehen der Bürger und zur wirtschaftlichen Entwicklung zu leisten – insbesondere mittels beschleunigter, wirksamerer und vereinfachter Verfahren und verringerten Kosten – als auch von den Gefahren, die aufgrund des unzureichenden rechtlichen Schutzes der Nutzer sowie aufgrund ihrer Volatilität und der möglichen spekulativen und kriminellen Nutzung von deren Verwendung ausgehen kann.

18. Sie weisen darauf hin, dass es auf internationaler Ebene an einheitlichen Normen zur Regulierung der virtuellen Währungen mangelt; sie fordern die Währungsbehörden und Zentralbanken auf, die Entwicklung dieser Währungen zu verfolgen, damit ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Gesellschaft besser verstanden werden können, sowie erforderlichenfalls in diesem Bereich einen Verhaltenskodex oder einen robusten Rechtsrahmen vorzuschlagen; sie sind der Auffassung, dass eine mögliche Regulierung der virtuellen Währungen hinreichend ausgewogen sein muss, damit Gefahren vorhergesehen und vermieden werden, ohne dass dadurch Innovationen gebremst würden.

19. Sie fordern die Ausarbeitung von Leitlinien mit dem Ziel, den Nutzern von virtuellen Währungen genaue, klare und umfassende Informationen bereitzustellen, zumal Informationen für die Verbraucher sowie Transparenz grundlegend für die Stärkung des Vertrauens in die Verwendung virtueller Währungen sind; darüber hinaus fordern sie, dass im Umgang mit virtuellen Währungen der Wahrung der Privatsphäre gebührend Rechnung getragen und zugleich vermieden wird, dass durch diese Privatsphäre die Verwendung virtueller Währungen zum Zwecke der Geldwäsche, des Betrugs oder der Korruption und jeder sonstigen kriminellen Tätigkeit gefördert wird.

20. Sie verweisen auf die Entwicklung neuer Technologien im Unternehmenssektor – etwa der Blockchain-Technologie –, die neben den virtuellen Währungen entstehen und die ebenso wie diese über ein großes Potenzial in Bezug auf einen langfristigen Wandel der Realwirtschaft verfügen, dabei aber nicht notwendigerweise dieselben Gefahren und Vorteile wie virtuelle Währungen aufweisen.

21. Sie nehmen Kenntnis von dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, der für den 29. März 2019 geplant ist; sie verweisen auf die bis heute bestehenden Unklarheiten im Zusammenhang mit dem Austritt und auf die möglichen nachteiligen Auswirkungen dieser Unklarheiten sowohl auf die bilateralen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union als auch auf die Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und Chile; sie hoffen, dass die Europäische Union und das Vereinigte Königreich ehestmöglich ein Austrittsabkommen abschließen, mit dem die künftigen Beziehungen zwischen den beiden Seiten klar und deutlich geregelt werden.

22. Sie begrüßen das Inkrafttreten der Datenschutzverordnung in der Europäischen Union, insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Skandale im Zusammenhang mit dem Handel mit personenbezogenen Daten, und sind der Auffassung, dass diese Verordnung eine Referenz für andere Länder und Regionen darstellen könnte; sie bekräftigen das Recht der Menschen auf Kontrolle über die ihre Person betreffenden Daten und sind der Auffassung, dass Einrichtungen, die personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und weitergeben – außer in Fällen, die gemäß der Rechtsvorschriften ausdrücklich ausgenommen sind –, hierfür die von dem Inhaber dieser Daten ausdrückliche, vorherige und in Kenntnis der Sachlage erteilte Zustimmung benötigen und dabei im Einklang mit den Kriterien der Transparenz, der Verhältnismäßigkeit, dem Schutz der Vertraulichkeit der Daten und der Rechenschaftspflicht handeln müssen.

23. Sie begrüßen, dass die EU und Chile im Bereich des Datenschutzes gemeinsame Tätigkeiten organisieren, wie etwa das Treffen nationaler und internationaler Experten in diesem Bereich am 25. Mai in Santiago de Chile, bei dem der aktuelle Stand und die bevorstehenden Herausforderungen im Bereich des Datenschutzes in Lateinamerika analysiert wurden; sie hoffen, dass diese Zusammenarbeit in Zukunft fortgesetzt und vertieft wird.

24. Sie weisen erneut auf den Beitrag hin, den der GPA zur Festigung und Vertiefung der interparlamentarischen Beziehungen zwischen Chile und der Europäischen Union leistet, und sprechen sich für eine Fortführung der regelmäßigen Sitzungen aus; sie vereinbaren daher, dass die XXVII. Sitzung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses EU-Chile im ersten Trimester 2019 in Brüssel stattfindet.

Unterzeichnet in Brüssel am 26. Juni 2018.

Delegation des Europäischen  
Parlaments im Gemischten  
Parlamentarischen Ausschuss EU-  
Chile

Delegation des Nationalkongresses  
von Chile im Gemischten  
Parlamentarischen Ausschuss EU-  
Chile

Constanze Krehl,  
Vorsitzende

Pablo Lorenzini Basso,  
Vorsitzender